

Einbringung des Haushalts der Stadt Leun für das Jahr 2026 (Erneute Einbringung am 01. Juni 2026)

Folie 1

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Magistrats,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute bringe ich den Haushalt der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2026 erneut hier in der Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Gedanke dazu wurde in der Verwaltung spontan getroffen, da sich mit fortschreitender Zeit doch schon viele Änderungen ergeben haben, Kleine aus dem laufenden Geschäft, aber auch spürbar größere.

So haben wir seitens der Verwaltung die Investitionen betrachtet, welche sich in 2026 absehbar nicht mehr umsetzen lassen, aber auch noch einmal kritisch in einen der größten Posten geschaut, die Personalkosten.

Hier wurde z. B. in der ursprünglichen Planung die Stelle Leiter Bauamt ab 1. Januar geplant, jetzt wird es 1. Juli.

Weiter geht es im Grunde mit der letzten Einbringungsrede, wir haben neue Stadtverordnete in unseren Reihen, daher orientiere ich mich daran.

Wir schauen alle in eine ungewisse Zukunft, die Herausforderungen steigen Bundesweit, manche Kommunen können dies leichter meistern, für die Überzahl wird es allerdings ein anspruchsvoller Weg. Gerade im ländlichen Raum und für eher kleine Kommunen wird die kommende Zeit herausfordernd, schon die Pflichtaufgaben zu erfüllen wird schwieriger, sagte ich in der letzten Einbringung.

Dieser Zustand hat sich unterjährig nicht verbessert, im Gegenteil. Nicht nur in Leun, auch über den Landkreis und das Bundesland hinaus verschlechtern sich zunehmend die finanziellen Situationen der Kommunen.

Da die geplanten Aufwendungen die geplanten Erträge deutlich übersteigen, ist ein Haushaltsausgleich auch in dem letzten Entwurf des Magistrats nicht möglich.

Zwar konnten wir das Defizit schmälern, aber ob dies für eine Genehmigungsfähigkeit durch den RP reicht, ist zu bezweifeln. Gerade nachdem die jüngsten Nachrichten unserer Nachbarkommune im Westen deutlich macht, wo die Reise hingeht.

Wir müssen nach wie vor sehen, dass wir unseren gesetzlichen Pflichtaufgaben nachkommen. Hierzu zählen nicht nur die wiederkehrenden Aufgaben, wie Stromprüfung oder Baumkontrolle. Auch die Kontrollen der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften und der damit einhergehenden Mängelliste gehören dazu. Der Katalog ist nicht abschließend aufgezählt.

Auch müssen wichtige Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Bauwerken angegangen werden, wie z.B. an der nicht mehr wegzudenkende Brücke vom Lahnbahnhof nach Leun. Hier sind wir mittlerweile auf dem Weg.

Folie 2

Kommen wir nun zu den momentanen, überarbeiteten Zahlen:

**Das geplante Defizit nach der Haushaltsberatung des Magistrats beträgt in 2026
1.505.649,00 €.**

Das Defizit ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, lässt somit kaum Spielraum für Kürleistungen.

Das Einsparpotential bei Wegfall aller freiwilligen Leistungen rettet Leun nicht. Im Gegenteil vieles was Leun ausmacht, würde wegfallen müssen. Die freiwilligen Leistungen machen somit nur einen wirklich kleinen Teil der Ausgaben aus, bewirken aber umso mehr. Denn was wäre Leun ohne Kultur und Vereinsförderung, ohne Jugendarbeit, Unterstützung von älteren Menschen oder auch ohne freiwillige Zuschüsse? All diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, dass Sie und der allermeiste Teil der Menschen in Leun sich hier wohl und zu Hause fühlen und das über alle Generationen hinweg. Weitere Kürzungen sind natürlich auch in diesem Bereich nicht ausgeschlossen, bedürfen dann aber auch einer politischen Betrachtung und Entscheidung.

Als Beispiel sei hier zu nennen: Setzt man die freiwilligen Leistungen der Vereinsförderung mit ca. 30.000 Euro im Jahr an, würde das umgerechnet auf die Grundsteuer B 14 Punkte ausmachen.

In den Gebührenhaushalten Wasser und Kanal sind die Werte auf Basis des Gutachtens des Steuerberaters eingeplant, im Teilergebnishaushalt Land- und Forstwirtschaft sind die Werte des festgestellten Waldwirtschaftsplanes enthalten.

Die Kreditaufnahme in 2026 ist mit 1,18 Mio.€ vorgesehen, demgegenüber eine Tilgung von 445 T€ und eine Investitionstätigkeit von rund 1,8 Mio.€.

Folie 3

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 5,65 Mio.€ vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bleibt unverändert bei 1 Mio.€.

Der Gewerbesteuerhebesatz 2026 bleibt lt. bisherigem Magistratsentwurf und der Hebesatzsatzung vom 18.12.2025 unverändert.

Die Grundsteuerhebesätze sind im Magistratsentwurf gem. der Hebesatzsatzung vorgesehen. Weitere Erhöhungen sind möglich. An dieser Stelle wurde jüngst von der Kommunalaufsicht noch einmal auf den Stichtag zum 31.06.2026 hingewiesen.

Folie 4

Ein Haushaltssicherungskonzept ist in Erarbeitung. Es sollte ein lebendiges Buch sein, dessen Kern besteht und es sich unterjährig fortschreibt.

Es wurde die lange Version des elektronischen HSK gewählt, mit einem Vorschlag an Konsolidierungsmaßnahmen und das „Anlagenbuch“ dazu.

Folie 5

Die ordentlichen Erträge steigen um rd. 400 T€, leider kann der Ansatz für Steuern, trotz der Erhöhung der Grundsteuerhebesätze, das Vorjahresniveau nicht erreichen, da die Einkommenssteueranteile und die Gewerbesteuer rückläufig sind. Auch wenn jüngst Berichterstattung den Aufwind der Gewerbesteuereinnahmen feststellte, ist dieses nur punktuell vorhanden und nicht auf die kommunale Familie anzuwenden.

Folie 6

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 1,0 Mio.€, wovon schon alleine auf die angepasste Kreis- und Schulumlage (Werte kamen Ende April 2026) rund. 4,70 Mio.€ des Ergebnisses entfällt. Weitere Aufwandssteigerungen ergeben sich aus den Tarifiergebnissen im Personalaufwand von rd. 264 T€. Diese konnten für dieses Jahr nahezu neutral zu 2025 aufgefangen werden, aufgrund der Personalvakanten.

Folie 7

Zusammen führt dies zu dem geplanten defizitären Jahresergebnis von 1.505.649,00 €.

Folie 8

Die wichtigsten Investitionen für das kommende Jahr:

Für die Zusammenführung der Feuerwehren für den Schutzbereich II (Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen) sind erneut 300.000,00 € vorgesehen.

Hier gilt es, nach erteilter Baugenehmigung, welche bis zum Baubeginn 5 Jahre Gültigkeit behält, noch Teile der Leistungsphase 3 zu erfüllen und im Anschluss mit den Vergabeverfahren für die Ausschreibung eines GU zu beginnen.

Planungskosten für ein Baugebiet in Bissenberg sind mit 20.000,00 € vorgesehen.

Hier sind Planungskosten angesetzt. Die Erschließung ist für die Folgejahre vorgemerkt. Ohne Bauamtsleitung ist hier in 2026 keine weitere Umsetzung möglich.

Für die EKVO sind 150.000,00 € vorgesehen.

Es steht noch die abschließende Befahrung von Leun an.

Für einen Ersatz für den Wertstoffhof sind Planungskosten von 20 T€ vorgesehen.

Der Wertstoffhof hat an seinem jetzigen Standort keine Zukunft, es droht die Schließung. Da ein Wertstoffhof hier nicht wegzudenken ist, wurden Ideen zu einem Neubau mit 50 Prozent Förderung durch die AWLD angestellt. Daher die eingestellten Planungskosten. Zunächst muss in diesem Jahr der Standort verifiziert werden.

Der innerörtliche Straßenbau soll für 100 T€ weitergeführt werden.

Hier die Planungskosten für die Ortsdurchfahrten Biskirchen und Stockhausen.

Folie 9

Personalaufwendungen im Jahr 2026:

Im Jahr 2026 steigen die Personalaufwendungen nach jetziger Planung um 80 T€, die erwarteten tariflichen Steigerungen sind dort bereits eingerechnet.

Folie 10

Wie in den letzten Jahren ist natürlich der größte Einzeletat die Tageseinrichtungen für Kinder, die im nächsten Jahr mit einem Defizit von rund 2,5 Mio.€ abschließen wird. Der Zuschussbedarf steigt somit um rd. 100 T€ gegenüber dem Vorjahr. Hier sind die Betreuenden Grundschulen eingerechnet. Eine freiwillige Leistung, welche unseren Kindern und auch deren Familien dient und somit zukunftsweisend ist.

Der zum nächsten Schuljahr in Kraft tretende Pakt für den Ganzttag wird derzeit vorbereitet. Die beschlossene Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises, nebst den damit anhängenden Satzungsänderungen befinden sich mittlerweile auch in der Beratungsfolge. Der Magistrat hat sich damit befasst, in der anschließenden Ausschusssitzung ist es ein TOP. Wobei jetzt schon zu sagen ist, es sind noch nicht alle Unklarheiten beseitigt.

Weiter können Sie der Präsentation, die im Anschluss im Ratsinformationssystem der Stadt Leun zur Verfügung stellen, eine Aufstellung der größten Auswendungen und Erträge entnehmen.

Fazit:

Ausweislich der mittelfristigen Planung entsteht wieder eine positive Entwicklung im Ergebnishaushalt, ein Ausgleich ist aber noch nicht in Sicht, zukünftige Investitionen können damit noch nicht erwirtschaftet werden.

Der Magistrat hat den Haushalt 2026 in der vorliegenden Form am 26. Mai 2026 samt Investitionsplan und Stellenplan beraten und beschlossen, allerdings noch mit einem erheblichen Defizit. Der Haushalt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unterliegen aber noch großen Ungewissheiten. Die wirtschaftliche Entwicklung der zukünftigen Jahre ist ungewiss.

Für eine erste Abstimmung habe ich diesen Entwurf bereits der Aufsichtsbehörde zu Verfügung gestellt. Eine abschließende Bewertung durch die Finanzaufsicht kann natürlich erst nach der Beschlussfassung durch dieses Haus erfolgen.

Aus der Haushaltseinbringung 2024 ging das Fazit des Magistrates hervor, dass es in der Zukunft zur Anpassung von Steuern und Gebühren kommen muss, um handlungsfähig zu bleiben und mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit zu keiner oder nur unzureichender Steuer- und Gebührenanpassung kam. Hier haben wir uns auf den Weg gemacht, der aber noch ein weiter, langer und steiniger Weg werden wird, aber zusammen schaffen wir das!

Zum Schluss möchte ich mich bei Allen bedanken, die bis hierher an der Haushaltseinbringung mitgewirkt haben, sei es aus der Verwaltung oder der Politik.

Viele haben ihren Beitrag dazu geleistet! Einen besonderen Dank geht an die Finanzabteilung, welche bis hierher erhebliche Zeit, auch an Wochenenden investiert hat und auch noch in den nächsten Wochen viel Zeit investieren wird.

Da dieser Haushalt wieder nur in digitaler Form eingebracht wird, darf ich darauf hinweisen, dass dieser im Anschluss an die Sitzung in unserem Ratsinfo-System hochgeladen wird. Für die Mitglieder der Ortsbeiräte die nicht in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, die Elternbeiräte der KiTa und der heimischen Presse wird er morgen per Mail übermittelt.

Der vorliegende Entwurf und eine mögliche Genehmigungsfähigkeit durch den RP mit hohen Auflagen mag in seinen Einschränkungen und notwendigen Entscheidungen schmerzen. Ich bitte Sie, dem Haushalt zuzustimmen – nicht aus Begeisterung, sondern zur hoffentlich, Herstellung einer handlungsfähigen Verwaltung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Alexander Schneider

Bürgermeister